Der Minister hob für die Arbeit des MfS hervor, daß die Rechtssicherheit ein bedeutender Faktor ist, der das Vertrauensverhältnis unserer Bürger zu ihrem Staat vertieft, ihnen das Gefühl der Geborgenheit und die Gewißheit über die Wahrung ihrer Interessen vermittelt, auch deshalb darf in der Arbeit des MfS keinerlei Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit zugelassen werden - weder aus revolutionärer Leidenschaft, noch aus blindem Haß gegenüber dem Feind, noch, was schlimmer wäre, um zu blenden und zu prahlen.[1]

Revolutionäre Gesetzlichkeit, Gerechtigkeit und sozialistischer Humanismus sind für Kommunisten keine Saisonbegriffe, sondern Wesensmerkmale ihrer Weltanschauung. Die Wahrung der Gesetzlichkeit ist für das MfS unantastbar, weil sie Grundbedingung ist, um seinen Klassenauftrag zu erfüllen. Davon darf es keine Ausnahme geben.

Die sozialistische Gesetzlichkeit schließt Parteilichkeit, Objektivität und Wissenschaftlichkeit unabdingbar ein. Für den revolutionären Inhalt der Gesetzlichkeit ist vor allem die Einheit dieser Prinzipien ausschlaggebend. Dabei ist vor allem zu beachten, daß Parteilichkeit und Gesetzlichkeit nicht in einem alternativen oder ergänzenden Verhältnis zueinander stehen. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist Ausdruck der Parteilichkeit.[2] Im sozialistischen Recht finden grundsätzliche Beschlüsse und Orientierungen der Partei ihren staatlich verbindlichen Ausdruck.

Das MfS kann mit seinen Arbeitsergebnissen die Politik der Partei nur dann unterstützen, wenn es Lenins Forderung beachtet: "Wir brauchen volle und wahrheitsgetreue Informatio-

---

1 Referat des Ministers für Staatssicherheit am 2. Beratungstag der zentralen Dienstkonferenz am 6. 7. 1979, a. a. O.

2 Lehrbuch, Marxistisch-Leninistische Staats- und Rechtstheorie, a. a. O., S. 396